

Telefon: 233 – 22257
Telefax: 233 – 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HA IV/01

**Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität
und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- LBK zukunftsfähig ausstatten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16043

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
3. Stellungnahme des Kommunalreferats

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	4
2.1.1 aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.3 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

1. Problemstellung/Anlass

Die Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LBK) ist die größte einheitliche Baugenehmigungsbehörde in Deutschland. Mit jährlich über 10.000 Entscheidungen in bauaufsichtlichen, naturschutz- und denkmalschutzrechtlichen Verfahren trägt sie Mitverantwortung für die Lebensqualität und das Wachstum Münchens, sorgt für die Wahrung eines geordneten Stadtbildes und die Einhaltung der Rechtsnormen. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen, immer größer werdenden Bedarf an Wohnraum sind die Fallzahlen in der Vergangenheit gestiegen, mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen in allen Bereichen der LBK ist zukünftig zu rechnen. Dabei steigt auch die Komplexität der Fallbearbeitung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen kontinuierlich an. Das „normale Bauvorhaben“, das ohne weitere Beteiligungen genehmigt werden könnte, ist die Ausnahme geworden. In der sich verdichtenden Stadt stößt jede weitere Bebauung auf erhöhten Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf.

Durch das anhaltende Wachstum der Stadt besteht auf absehbare Zeit ein stark erhöhter Bedarf an Wohnraum. Dies spiegelt sich auch im Baugenehmigungsverfahren wieder, z.B. wurden 2017 insgesamt 13.475 neue Wohneinheiten genehmigt, 40% mehr als im Vorjahr. Für 2018 ist die Zahl mit 12.581 auf ähnlich hohem Niveau. Wir gehen von anhaltend hohen Zahlen aus. Zudem werden im digitalen Zeitalter immer neue und höhere Anforderungen im Sinne der Bürger- und Dienstleistungsorientierung gestellt.

Im Baugenehmigungsverfahren stehen den drei Technikteams pro Bezirk je drei Gruppen Verwaltung gegenüber, die das Verwaltungsteam bilden. Diesen Verwaltungsteams obliegt die Qualitätssicherung für die auslaufenden Bescheide, rechtliche Fragen, das Nachbarverfahren, das Management der Zuleitungsverfahren sowie die Bescheidserstellung inklusive der Gebührenfestsetzung. Gleichzeitig erledigen die Verwaltungskolleginnen und Kollegen den Hauptteil der Bürgeranliegen, politische Anfragen und sind für Beschlüsse und Berichte federführend. Aktuell bestehende, personelle Engpässe und Ungleichgewichte im Bereich der Verwaltungen führen in der LBK zu direkt spürbaren Auslaufrückgängen, Rückstaus / Bestandsaufbau und Laufzeitverlängerungen im Baugenehmigungsverfahren.

Im Bereich der LBK - Verwaltungsteams ist neben hohen Fallzahlen der Genehmigungssachbearbeitung auch ein Anstieg bei den Stadtrats-, BA- und Bürgeranfragen zu verzeichnen, die im Rahmen des Berichts- und Beschlusswesens bearbeitet werden. Die Fallzahlen im Berichts- und Beschlusswesen sind im Laufe der Jahre deutlich gestiegen und bewegen sich aktuell auf hohem Niveau. 2017 ist die Anzahl der Anfragen auf einen Höchststand von 900 angestiegen. 2018 ist zwar ein Rückgang um ca. 100 Stück zu verzeichnen, die Anzahl liegt aber dennoch auf hohem Niveau und über einem mit dem vorhandenen Personal bearbeitbarem Maß. Wir gehen in den Folgejahren von einem weiteren Anstieg aus. Im Jahr 2017 lag der Einlauf der LBK Antragsverfahren bei ca. 10.600 Fällen. Die Laufzeit ist im Jahr 2017 auf 109 Tage gestiegen (2016: 105 Tage). 2018 ist der Einlauf mit 10.250 Fällen auch auf sehr hohem Niveau. Die Laufzeit ist auch aufgrund von Rückstau im Bereich Verwaltung 2018 auf 112 Tage angestiegen. Durch Zuschaltung der beantragten Stelle verspricht sich die LBK eine Verbesserung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren, insbesondere auch einen Abbau von Stauphänomenen im Bereich Verwaltung.

In der Zentralregistratur der LBK werden zentral alle vorhandenen Bauakten der Landeshauptstadt München vorgehalten. Auf diese Bauakten erfolgen sowohl zahlreiche LBK-interne Zugriffe z.B. zur Bearbeitung der gestellten Bauanträge als auch zahlreiche externe Zugriffe z.B. in Form von berechtigten Akteneinsichten durch Bürgerinnen und Bürger. In der Zentralregistratur werden jeden Tag durchschnittlich 96 Akten angefordert. Pro Jahr beläuft sich die Zahl der Aktenanforderungen auf rund 23.000 Stück. In den letzten fünf Jahren hielt sich diese anhaltend hohe Zahl der Aktenanforderungen in der Zentralregistratur. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der LBK ist eine funktionierende, schnelle Aktenausgabe als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Anträge elementar. Personell bedingter Rückstau in der Aktenausgabe wirkt sich direkt negativ auf Laufzeiten aus. Die personelle Situation ist in der Registratur aktuell sehr angespannt. Zudem steigt seit Jahren auch die Zahl der externen Akteneinsichten. Besonders studentische Einsichtnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken binden Kapazität und sind in den oben genannten täglichen Aktenanforderungen nicht genannt.

2. Stellenbedarf

Um die LBK vor dem Hintergrund der aktuellen Ziele und Rahmenbedingungen personell sachgerecht auszustatten, die Verlässlichkeit der Prozesse zu festigen und zu beschleunigen sowie Stauphänomene bei hohen Fallzahlen abzubauen, meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Bezugnahme auf den Eckdatenbeschluss 2020 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15310) noch offene Personalzuschaltungen aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 (LBK zukunftsfähig ausstatten) für den Haushalt 2020 an. Zusätzliches Personal wird schwerpunktmäßig

in zwei Bereichen benötigt:

Baubezirke Sachbearbeitung Verwaltung (1 VZÄ, A9/A10); folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben fallen an:

- Verwaltungs- und kostenmäßiges Bearbeiten von Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheid
- Fertigen von Bescheiden im Bauvollzug
- Ausarbeiten von Stellungnahmen im Rahmen des Berichtswesens
- Fertigen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Verwaltungsmäßiges Bearbeiten der Stellungnahmen im Vollzug BImSchG, Nachbar- und Grundstücksangelegenheiten, Dienstbarkeiten, Stellplatzabläsen, etc.

Zentralregistratur (1 VZÄ, E5); folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben fallen an:

- Gewähren der Akteneinsichten
- Registratur und Pflege der Bauakten
- Systembetreuung des Aktenlagerverwaltungssystems CI-Log
- Vereinnahmen von Gebühren
- Abwickeln von Kopieraufträgen an externen Dienstleister

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Sachbearbeitung Baubezirke Verwaltung:

Die erläuterten Aufgaben werden gemäß dem Stellenplan der LBK aktuell von 25,53 VZÄ im Eingangsamts der 3. Qualifikationsebene (A10 / E9c) wahrgenommen.

Zentralregistratur:

Die erläuterten Aufgaben werden gemäß dem Stellenplan der LBK aktuell von 3,0 VZÄ Sachbearbeitung QE 2 (E 5) wahrgenommen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Sachbearbeitung Baubezirke Verwaltung:

Die durchgeführte analytische Stellenbemessung hat einen Soll - Bedarf von insgesamt 28,30 VZÄ ergeben . Um dem beschriebenen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist insofern die Zuschaltung von mindestens 1 VZÄ in QE 3 Verwaltung erforderlich.

Zentralregistratur:

Die durchgeführte analytische Stellenbemessung hat einen Soll - Bedarf von insge-

samt 4,16 VZÄ ergeben. Um dem beschriebenen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist insofern die Zuschaltung von mindestens 1 VZÄ in QE 2 erforderlich.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Sachbearbeitung Baubezirke Verwaltung:

Zur Feststellung des Stellenbedarfs wurde im Bereich der LBK Verwaltung ein analytisches Stellenbemessungsverfahren in enger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat und nach dem Leitfaden durchgeführt. Der Stellenbemessungszeitraum wurde für vier Wochen exemplarisch festgelegt und erfolgte an Hand der anfallenden Tätigkeiten. Im Bemessungsbereich fallen ausschließlich fallbezogene Aufgaben an, so dass eine Aufteilung in fallbezogene (Aufgaben, die einem konkreten Fall zugeordnet werden können) und nicht fallbezogene Aufgaben entbehrlich war. Alle Daten (erhobene Werte der Aufschreibung) wurden durch die Führungskraft des Bemessungsbereichs einer fachlichen Plausibilisierung unterzogen. Für die Berechnung des Stellenbedarfs wurde auf die produktive Nettoarbeitszeit (NAK) für den Verwaltungsdienst gem. der Anlage zum Leitfaden "Stellenbemessung" zurückgegriffen. Auf die separate Zuleitung der Bemessungsunterlagen an das Personal- und Organisationsreferat wird Bezug genommen.

Zentralregistratur:

Zur Feststellung des Stellenbedarfs wurde im Bereich der Zentralregistratur ein analytisches Stellenbemessungsverfahren in enger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat und nach dem Leitfaden durchgeführt. Der Stellenbemessungszeitraum wurde für vier Wochen exemplarisch festgelegt und erfolgte an Hand der anfallenden Tätigkeiten. Im Bemessungsbereich fallen ausschließlich nicht fallbezogene Aufgaben an, so dass eine Aufteilung in fallbezogene (Aufgaben, die einem konkreten Fall zugeordnet werden können) und nicht fallbezogene Aufgaben entbehrlich war. Alle Daten (erhobene Werte der Aufschreibung) wurden durch die Führungskraft des Bemessungsbereichs einer fachlichen Plausibilisierung unterzogen. Für die Berechnung des Stellenbedarfs wurde auf die produktive Nettoarbeitszeit (NAK) für den Verwaltungsdienst gem. der Anlage zum Leitfaden "Stellenbemessung" zurückgegriffen. Auf die separate Zuleitung der Bemessungsunterlagen an das Personal- und Organisationsreferat wird Bezug genommen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die notwendige Verstärkung der Verwaltungsteams kommt es u.a. zu Rückstau und Verzögerungen bei der Erstellung der Baugenehmigungen sowie der Abarbeitung der zahlreichen Aufträge im Berichts- und Beschlusswesen.

Wird die Zentralregistratur durch eine zusätzliche Personalressource nicht verstärkt, kann eine schnelle Akteneinsicht sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern, als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBK nicht sichergestellt werden. Auch die Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken müsste ggf. deutlich eingeschränkt werden.

Eine Möglichkeit zur Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten in diese Bereiche sieht die LBK aktuell nicht.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 des Vortrages dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Standort Blumenstraße 19 eingerichtet werden. Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.

Folgender Bedarf ergibt sich aus den beantragten Stellen:

- Es werden 2 Stellenzuschaltungen beantragt.
- Für 2 Stellenzuschaltungen werden Flächenbedarfe ausgelöst.
- Betroffen hiervon ist im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission der Bereich der Baubezirke Verwaltung sowie die Zentralregistratur.
- Die Organisationseinheiten sind im Verwaltungsgebäude Blumenstraße 19 untergebracht.
- Die Einrichtung der Stellen wird nach endgültiger Beschlussfassung des Stadtrates beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Mit der Besetzung der Stellen wird voraussichtlich im 1. und 2. Quartal 2020 gerechnet.
- Die Stellen werden dauerhaft eingerichtet.
- Eine Nachverdichtung in den vorhandenen Büroräumen scheint zumindest vorübergehend möglich.
- Derzeit sind noch keine (ausgestatteten) Büroflächen für die Stellenzuschaltung vorhanden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	106.420 € ab 2020	4.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	52.890 € (A10) 51.930 € (E5)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		4.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600,00 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Arbeitsanstieg kann durch Kennzahlen aus den Bereichen belegt werden. Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag der Referentin beschriebenen Verbesserungen für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und internen Arbeitsabläufe. Zudem wird der Vollzug der gesetzlichen Pflichtaufgaben sichergestellt. Der Nutzen kann nicht monetär beziffert werden.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Es bestehen keine Einwände. Die jeweiligen Stellungnahmen sind diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Rieke und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Podiuk ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 i. H. v. 106.420 € dauerhaft, für das Jahr 2020 i.H.v. 4.000 € einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.156 Euro (40% des JMB) jährlich.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100 Bauaufsicht erhöht sich für das Jahr 2020 um 110.420 €, davon sind 110.420 € zahlungswirksam.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01
Zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3